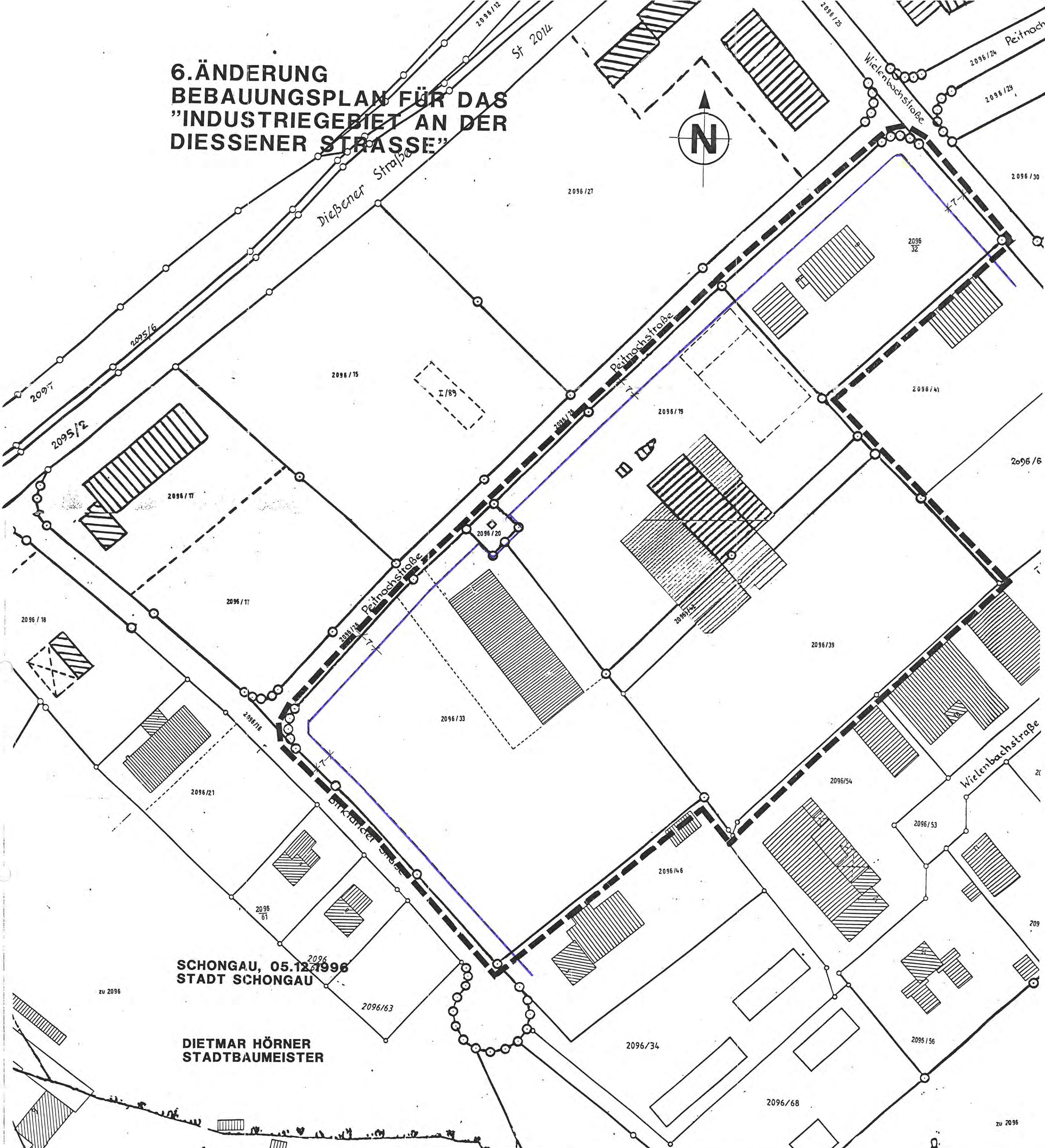


6.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS "INDUSTRIEGEBIET AN DER DIESENER STRASSE"



Bebauungsplan für das „Industriegebiet an der Diessener Straße“ 6. Änderung

Das Gebiet umfaßt die Grundstücke der Gemarkung Schongau mit den Flurstücknummern 2096/33, 2096/19, 2096/32 und 2069/39

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayer. Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung

A Festsetzung durch Planzeichen
B Verfahrensvermerke

A Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung
- Baugrenze (blau)

B Verfahrensvermerke

Bebauungsplan für das „Industriegebiet an der Diessener Straße“
6. Änderung
Az.: 610-5-15.6

1. Aufstellungsbeschluß vom	12.11.1996
2. Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom	23.01.97
3. Satzungsbeschluß vom	04.03.97
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Schongau („Schongauer Nachrichten“) am	11.04.97

An diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 BauGB).

Anfechtungsfristen:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über Satzungsbeschluß/Genehmigung/Anzeige oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurde. Mängel der Abwägung sind innerhalb von 7 Jahren schriftlich darzulegen (§ 12 BauGB).

Schongau, den 24.06.97
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

Für die Planung und die zeichnerische Darstellung
Schongau, den 24.06.97

Dietmar Hörner
Stadtbaumeister

Aufgestellt: 05.12.1996

SCHONGAU, 05.12.1996
STADT SCHONGAU

DIETMAR HÖRNER
STADTBAUMEISTER